

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll,
Dr. Christa Luft, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2579 –**

Situation der Steuerfahndung in den einzelnen Bundesländern

Die Forderung nach Ausbau der Steuerfahndung ist nicht neu. Ungenügende Prüfungsdichte, unterschiedliche Steuerpraktiken in den einzelnen Bundesländern und in der EU und ein geringer Personalbestand in der Steuerfahndung sind hier die Ursachen.

Vorbemerkung

Nach dem Grundgesetz obliegt die Verwaltung der Besitz- und Verkehrsteuern den obersten Finanzbehörden der Länder. Das Bundesministerium der Finanzen fasst die Steuerfahndungsstatistiken und die Strafsachenstatistiken der obersten Finanzbehörden der Länder jährlich zusammen. Auf diesen Statistiken fußt die Kenntnis des Bundesministeriums für Finanzen. Die Steuerfahndungsstatistiken und die Strafsachenstatistiken der obersten Finanzbehörden der Länder für das Jahr 1999 liegen noch nicht vor.

1. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der durchschnittlich eingesetzten Fahndungsprüfer in den einzelnen Bundesländern von 1996 bis 1999?

Die Zahl der durchschnittlich eingesetzten Fahndungsprüfer entwickelte sich in den Jahren 1996 bis 1998 in den Ländern wie folgt:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Februar 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

	1996	1997	1998
Baden-Württemberg	144,51	167,78	177,70
Bayern	162,90	181,50	202,20
Berlin	61,79	65,40	78,74
Brandenburg	23,39	29,56	34,40
Bremen	19,64	22,31	21,78
Hamburg	49,83	47,94	51,96
Hessen	143,90	146,80	167,70
Mecklenburg-Vorpommern	18,30	26,03	25,82
Niedersachsen	126,77	137,57	149,39
Nordrhein-Westfalen	397,00	434,90	483,00
Rheinland-Pfalz	89,18	95,12	114,42
Saarland	15,82	15,79	17,46
Sachsen	51,72	63,19	75,50
Sachsen-Anhalt	14,04	16,90	24,12
Schleswig-Holstein	48,50	50,17	56,91
Thüringen	17,98	29,46	46,73

2. Wie viele Fahndungsprüfungen wurden in den einzelnen Bundesländern jeweils in den Jahren 1996 bis 1999 insgesamt durchgeführt, aufgliedert nach Betriebsgrößen?
3. Wie hoch war die Zahl der Betriebe (gewerbliche, selbständige und Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft) in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1996 bis 1999, aufgliedert nach Betriebsgrößen?
4. Wie hoch war die rein rechnerische Zahl der Betriebe pro eingesetztem Steuerfahnder in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1996 bis 1999, aufgliedert nach Betriebsgrößen?

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammen beantwortet. Die Bundesregierung verfügt nicht über die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Kenntnisse, da die statistischen Angaben der obersten Finanzbehörden der Länder keine Aufgliederung nach Betriebsgrößen enthalten.

5. Wie viele Einwohner kamen rein rechnerisch auf einen eingesetzten Fahndungsprüfer in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1998 und 1999?

Die Zahlen der Einwohner je eingesetztem Fahndungsprüfer wurden auf der Grundlage der laut Statistischem Jahrbuch 1999 für die Bundesrepublik Deutschland zum Jahresende 1997 ermittelten Bevölkerungszahlen nach Ländern berechnet. Danach ergibt sich für 1998 rein rechnerisch Folgendes:

	Einwohner – in 1000 –	Einwohner je eingesetztem Fahndungsprüfer – in 1000 –
Baden-Württemberg	10 397	58 509
Bayern	12 066	59 674
Berlin	3 426	43 510
Brandenburg	2 573	74 797
Bremen	674	30 946
Hamburg	1 705	32 814
Hessen	6 032	35 969
Mecklenburg-Vorpommern	1 808	70 023
Niedersachsen	7 845	52 514
Nordrhein-Westfalen	17 974	37 213
Rheinland-Pfalz	4 018	35 116
Saarland	1 081	61 913
Sachsen	4 522	59 894
Sachsen-Anhalt	2 702	112 023
Schleswig-Holstein	2 756	48 427
Thüringen	2 478	53 028

6. Wie hoch waren die bestandskräftigen Mehrsteuern in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1996 bis 1999, aufgegliedert nach Betriebsgrößen?
7. Wie viele Steuerstrafverfahren wurden in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1996 bis 1999 eingeleitet, aufgegliedert nach Betriebsgrößen?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet. Auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 5 wird verwiesen.

8. Wie viele unerledigte Eingänge lagen in den Steuerfahndungen der einzelnen Bundesländer am Ende des Jahres 1998 und 1999?
9. Wie viele Eingänge wurden wegen Kapazitätsmängel an anderen Stellen des Finanzamtes in den Jahren 1998 und 1999 unerledigt weitergegeben?
10. Wie hoch war die Anzahl der noch nicht abgeschlossenen Steuerermittlungsverfahren gegen Anleger in den einzelnen Bundesländern Ende 1998 und Ende 1999?
11. Wie hoch war die Anzahl der noch nicht abgeschlossenen Strafverfahren aus Banken- und Anlegerverfahren in den einzelnen Bundesländern am 31. Dezember 1998 und 1999?
12. Wie hoch war die Anzahl der abgeschlossenen Strafverfahren gegen Anleger in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1998 und 1999?
13. Wie hoch war die Anzahl der eingegangenen Selbstanzeigen in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1997, 1998 und 1999?
14. Wie hoch waren die nachgeklärten Steuern aus Selbstanzeigen in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1997, 1998 und 1999?
15. Wie hoch waren die vorläufigen steuerlichen Mehrergebnisse aus den Banken- und Anlegerverfahren (ohne Selbstanzeigen) in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 1997, 1998 und 1999?

Die Fragen 8 und 15 werden zusammen beantwortet. Die Bundesregierung verfügt nicht über die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Kenntnisse.